

Die heutige Sitzung des Rates muss ich nutzen, um Sie über aktuelle Entwicklungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 zu informieren.

Innerhalb der verwaltungsintern gesetzten Frist wurden bis zum 21.07.2023 sämtliche Haushaltsanmeldungen eingereicht. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle zunächst einmal bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern und Abteilungen der Verwaltung herzlich bedanken.

Nach erster Auswertung dieser Haushaltsmeldungen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse zum Finanzausgleich 2024 sowie weiterer Faktoren, auf die ich im Folgenden noch weiter eingehen werde, liegt das offene Delta bei bis zu – 43,8 Mio. Euro. Wenngleich in den letzten Jahren ein Delta von -15 bis -20 Mio. Euro regelmäßig im Rahmen von Haushaltsgesprächen durch Priorisierungen, zeitliche Verschiebung von Maßnahmen pp. ausgeglichen bzw. kompensiert werden konnte, ist die jetzige Größenordnung in Einzelfällen nachvollziehbar und zu berücksichtigen, in der Breite jedoch keinesfalls darstellbar und finanzierbar.

Diese dramatische Entwicklung ist keinesfalls allein ein „Eschweiler Problem“, sondern wird vielmehr maßgeblich beeinflusst von den aktuell, vor allem im Land NRW geplanten Vorhaben:

So weisen die am 21. Juni 2023 veröffentlichten Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 zwar eine um 1,1 % höhere originäre Finanzausgleichsmasse aus, jedoch liegt die verteilbare Finanzausgleichsmasse 1,6 % unter dem Vorjahreswert.

Die Orientierungsdaten aus dem vergangenen Jahr prognostizierten für die Schlüsselzuweisungen 2024 noch eine Steigerung von 1,8 %. Ausweislich der Eckpunkte zum GFG 2024 reduziert sich jedoch das Volumen gegenüber dem Finanzausgleich 2023 insgesamt um 1,13 %. All dies führt –nach eigener Hochrechnung – zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen 2024 um 3,4 Mio. Euro.

Grund hierfür sind insbesondere Vorwegabzüge mit großer Bedeutung für den städt. Haushalt:

- Zum einen für die Refinanzierung der Corona-Kreditierung in Höhe von jährlich 29,8 Mio. Euro für die nächsten 50 Jahre, um damit die gesamte kreditierte Aufstockung der Verbundmasse der Jahre 2021 und 2022 i.H.v. 1,5 Mrd. Euro an das Land NRW zurückzuzahlen.

- Für eine Lösung der Altschuldenproblematik sollen zusätzlich 230 Mio. Euro im Jahr 2024 abgezogen werden. Ab dem Jahr 2025 erhöht sich dieser Abzug auf 460 Mio. Euro für einen Zeitraum von 40 Jahren.
Konkrete Regelungen hierzu stehen jedoch noch nicht fest. Insoweit kann eine ggf. entlastende Wirkung leider noch nicht eingeplant werden.
- Das Investitionspaket für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen schlägt mit einem Vorwegabzug von 150 Mio. Euro in 2024 und ab 2025 mit 300 Mio. Euro für die nächsten 40 Jahre zu Buche.

Die seitens der Landesregierung NRW angekündigte Modellrechnung zum Finanzausgleich 2024 liegt bisher nicht vor. Die für den Monat Juli angekündigten Orientierungsdaten sind heute eingetroffen. Ein Papier, welches aus meiner Sicht mehr Fragezeichen setzt und Risiken beschreibt, denn Orientierung gibt.

Weiter wurden die Kommunen über den StGB mit Schnellbrief 221/2023 vom 07.07.2023 darüber informiert, dass der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 beabsichtigt ist.

Schon in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2023 betrug das geplante Isolierungsvolumen für die Jahre 2024 bis 2026 zwischen 8 – 9 Mio. Euro/pro Jahr, insgesamt rd. 25,2 Mio. Euro. Trotz anhaltendem bzw. steigendem Isolierungsbedarf soll diese Möglichkeit nun bereits ab 2024 –also 3 Jahre früher- wegfallen.

Hinzu kommen die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023, welche den städt. Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich mit rd. 3,5 Mio. Euro/Jahr dauerhaft belasten.

Allein aus den drei vorgenannten Sachverhalten ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Belastung des städt. Haushaltes in Höhe von rd. 15 Mio. Euro. Gestiegene Energiekosten sowie Preissteigerungen und Zinserhöhungen aufgrund der Inflation führen ebenfalls zu steigenden Aufwendungen. Ebenso ergeben sich aus dem mit Datum vom 09.08.2023 seitens des Städteregionsrates überlassenen Eckpunktepapier im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage 2024 deutlich steigende Aufwendungen. Insgesamt verschärft sich der ohnehin schon enorme Druck auf den städt. Haushalt, welcher geprägt ist von massiv steigenden Ausgaben und Einnahmen, die hier nicht mithalten können bzw. rückläufig sind.

Im lfd. Jahr entwickeln sich die Einnahmen aus Steuern zwar aktuell noch planmäßig, perspektivisch gehe ich jedoch nicht von steigenden Zuwachsraten, so wie sie auf Basis der Steuer- und Orientierungsdaten zu berücksichtigen wären, aus.

Die Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 setzt meine Überzeugung voraus, dass es sich dabei um eine seriöse Planungs- und Beratungsgrundlage handelt, die am Ende zu einer genehmigten Haushaltswirtschaft für die Stadt führt.

Vor dem Hintergrund dargestellten Entwicklungen und der zurzeit leider mehr als unvollständig gegebenen Orientierung auf Landesebene ist dies derzeit noch nicht der Fall. Daher werde ich den Entwurf des Haushaltes 2024 ff. nicht – wie bisher geplant – in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 einbringen. Sobald die notwendige Klarheit eintritt, werde ich Ihnen die Finanzplanung, unabhängig von einem Sitzungstermin des Rates, vorlegen.

Lassen Sie mich jedoch hierzu auch meine Einschätzung zur Perspektive nicht vorenthalten. Allein das Volumen der negativen, externen Einflussfaktoren, die sich einer wirksamen Steuerung durch uns selbst entziehen, ist so groß, dass –trotz einer Ausgleichsrücklage im beachtlichen Umfang von rd. 50 Mio. Euro zum Jahresende 2022– eine Kompensation durch Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in eigener Zuständigkeit mindestens innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich sein wird.

Ich möchte nichts „Schwarzmalen“ aber auch nichts „Schönreden“. Sollte es aber bei den beabsichtigten Entscheidungen seitens der Landesregierung bleiben, dann scheint der Weg in die Haushaltssicherung wahrscheinlich. Dieser schwere Weg würde für uns auch dadurch nicht leichter, dass sich ab dem kommenden Haushaltsjahr ein Großteil der NRW Kommunen darauf würde bewegen müssen. Deswegen möchte ich eine solche Entwicklung unbedingt verhindern.

Das ist die Ausgangs- und Arbeitsgrundlage für Rat und Verwaltung in den kommenden Wochen und Monaten. Wir werden uns –gemeinsam, so hoffe ich– den Herausforderungen stellen und die notwendigen Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um das Schiff „Eschweiler Haushalt“ trotz Stürmen und schweren Seegangs in einen gesicherten Hafen zu manövrieren.

Vielen Dank.